

10.07.1934 – vor 80 Jahren wurde der anarchistische deutsche Schriftsteller und aktive Antifaschist Erich Mühsam (geb. 6.04.1878) im KZ ermordet

14.07.1789 – vor 225 Jahren Sturm auf die Bastille – Beginn der Französischen Revolution

15.07.1964 – vor 50 Jahren wurde der Grundstein für den Bau der Chemiearbeiterstadt Halle-West, später Halle-Neustadt, gelegt.

Linkes Blatt ^{DIE LINKE.}

13. Ausgabe / 24. Jahrgang

Für Halle

08. Juli 2014

Linker Laden öffnet am 10. Juli 2014 ab 10:00 Uhr

Am 10. Juli 2014 soll es dann soweit sein und die neuen Räume eingeweiht werden. Um 16:30 Uhr laden wir Mitglieder, Freunde und Partner unserer Partei ein, bei der Einweihung dabei zu sein. Bereits ab 10:00 Uhr morgens besteht für alle Mitglieder die Möglichkeit, die neuen Räume zu besichtigen und bei einer Tasse Kaffee ins Gespräch zu kommen.

Nach der offiziellen Eröffnung wollen wir mit einer Dankeschönveranstaltung für die im Kommunalwahlkampf geleistete Arbeit den Abend ausklingen lassen.

Danach beginnt in den neuen Räumen der Alltag, den wir als Stadtverband gemeinsam gestalten wollen, zeigen wir uns und den Hallenserinnen und Hallensern, dass wir eine lebendige, streitbare und kollegiale Partei sind.



Die Leitergasse 4 ist mit den Straßenbahnen 3, 7 und 8 Haltestelle Universitätsring zu erreichen.



Aus der Stadtratssitzung vom 25. Juni 2014

Es war die letzte Stadtratssitzung der Wahlperiode 2009 – 2014. Aber von Wehmut war nichts zu spüren, dafür sorgte ein ansprechendes Programm, auch in eben dieser letzten Sitzung des Stadtrates. Wichtige Themen wurden seitens der Verwaltung abgesetzt. Dazu gehörte auch die Entscheidung zum Standort der neu zu bauenden Eissporthalle. In den Fachausschüssen (Sport/Planung) hatte sich überzeugend der Standort „Blücherstraße“ durchgesetzt; unsere Fraktion hatte mittels Änderungsantrag diesen „Alternativstandort“ favorisiert. Diese Diskussion wurde allerdings beim Antrag der MitBÜRGER zum „Standort der Eissporthalle und dem Verlauf des Hochwasserschutzdeiches“ wieder aufgemacht. Inhalt des Antrages ist, dass der neue Hochwasserdeich am Gimritzer Damm parallel zur Straße verlaufen soll, ohne den bisherigen „Knick“, in dem die bisherige Eissporthalle liegt. Das beinhaltet auch den Neubau der Eissporthalle am Standort Blücherstraße. Der Oberbürgermeister erklärte im Rahmen dieser Diskussion, dass die Fördervoraussetzungen für den Standort Blücherstraße nicht gegeben seien, es würde so in den Förderrichtlinien stehen. Es entstand eine heftige Diskussion, weil diese Meinung von den Stadträten nicht geteilt wurde, auf Widerstand stieß. Bodo Meerheim erklärte auch, dass er wusste, dass diese Vorlage zur Auswahl des Standortes Eissporthalle von der Verwaltung „frisirt“ gewesen wäre, um den alten Standort der Eissporthalle zu bevorzugen. Swen Knöchel setzte dem hinzu, dass „Wiegand ein falsches Spiel spiele“. Es sei unfein, nach dem Ende eines Diskussionsprozesses zu kommen und mit Widerspruch zu drohen, so Swen weiter. Der Antrag wurde angenommen, auch mit unseren Stimmen. Damit ist eigentlich der Standort Blücherstraße besiegelt. Swen Knöchel beantragte Akteneinsicht zu allen Planungen. Turbulent ging es auch bei der Diskussion um den Theatervertrag mit dem Land zur Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (TOO) zu. Es geht um Kürzungen in Größenordnungen, die auf die TOO zukommen. 75 MitarbeiterInnen werden zum Ende der kommenden Spielzeit ihren Arbeitsplatz verlieren. Der Wirtschaftsplan der TOO sieht vor, dass die Umsatzerlöse um 405.000 Euro gesteigert werden und die Sachkosten um 540.000 Euro gesenkt werden. Im Plan steht auch, dass die Stadt einen Liquiditätsausgleich von 2,9 Millionen Euro zu zahlen hat. Der

OB forderte ein, dass die TOO diese 2,9 Millionen Euro selbst ausgleicht. Das löste heftige Diskussionen im Stadtrat aus, weil das nicht einmal im Aufsichtsrat diskutiert wurde. Trotz heftiger Diskussion und Schuldzuweisungen wegen mangelnden Engagements des OB stimmte eine Mehrheit des Stadtrates diesem Vertrag letztlich zu. Unsere Fraktion nicht! Bodo erklärte, „es sei der Anfang vom Ende“. Er befürchtete weitere Kürzungen, z.B. beim Finanzausgleichsgesetz. „Der Finanzminister wisse nicht, was er tue“, und der Kultusminister habe „keinen Arsch in der Hose“, so Bodo weiter.

Überraschend war auch das Ergebnis zur Abstimmung der Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 „Gartenstadt Gesundbrunnen“. Der Stadtrat votierte mehrheitlich gegen die Aufhebung. Auch die Mehrheit unserer Fraktion stimmte gegen diese Vorlage.

Ohne Diskussion wurden die Vorlage „Bildung eines Hochwasserschutzbeirat“, der Jahresabschluss 2013 zum MMZ und die Vorlage „Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)“ beschlossen.

Mit Mehrheit wurde eine Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Grund ist, dass an der Kreuzung Delitzscher Straße/Grenzstraße ein neuer Baumarkt, ein Drive-In-Baumarkt entstehen soll.

Mehrere Vorlagen beschäftigten sich mit der Bebauung des Geländes um den Hufeisensee. Bodo sprach dazu in der Diskussion und versuchte, dem Rat noch einmal unsere Bedenken zur Bebauung der Deponie zu vermitteln. Nur unsere Fraktion und die der GRÜNEN stimmten gegen die Vorlagen. Eine Mehrheit stimmte für die Änderung des Flächennutzungs- und des Bebauungsplanes.

Mehrheitlich wurde im Rat einem Antrag der GRÜNEN, einschließlich eines Änderungsantrages unserer Fraktion, zur Weiterentwicklung des Halle-Passes zugestimmt.

Als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses informierte Elisabeth Nagel von einem Brief vom Verein Transparency International. Es wurde darin angekündigt, die Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in diesem Verein ruhen zu lassen, weil der Verein Kenntnis erlangte von der Klage gegen OB. Elisabeth informierte, dass der „neue“ Rechnungsprüfungsausschuss sich mit diesem Thema befassen wird.

Ute Haupt, Stadträtin

Aus der konstituierenden Sitzung des Stadtrates

Mit Bravour hat der „Alterspräsident“ des Stadtrates – unser Dr. Erwin Bartsch – die konstituierende Sitzung gemanagt.

Doch der Reihe nach:

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung, lässt über die Tagesordnung abstimmen. Geplant war, dass die Mitglieder des Hauptausschusses gewählt werden, damit am 9. Juli bereits eine Hauptausschusssitzung stattfinden kann.

Diese Notwendigkeit sieht die CDU nicht und erklärt, dass sie diesem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen wird. Mit dieser Verweigerung erhält der Dringlichkeitsantrag nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit und kommt nicht auf die Tagesordnung.

Dann übernimmt Dr. Erwin Bartsch die Leitung. Erwin gratuliert zunächst allen neuen Stadträten zur Wahl, betont die Wichtigkeit der Übernahme dieses Ehrenamtes. „Die Wähler haben uns Stadträten einen Auftrag erteilt. Es geht um eine zukunftsorientierte, lebenswerte Stadt“, so Erwin weiter. Er drückt den Wunsch aus, dass der Stadtrat am Ende der Wahlperiode eine positive Bilanz ziehen werde.

Dann verpflichtet Erwin alle Stadträte. Zur Begrüßung der neuen Stadträte werden alle einzeln nach vorn gebeten und per Handschlag begrüßt. Bei der Begrüßung des NPD-Stadtrates Gerhard Pitsch macht Erwin eine Ausnahme, er wird nicht mit Handschlag begrüßt!

Nun wird es spannend. Die Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates steht an, in geheimer Wahl wird abge-

stimmt. Es gibt zwei Vorschläge. Harald Bartl (bisher Vorsitzender) und Hendrik Lange aus unserer Fraktion wurden vorgeschlagen.

Und unser Hendrik wird als Vorsitzender des Stadtrates mit 31 Stimmen (Harald Bartl 24 Stimmen, 1 Stimme war ungültig) gewählt! Herzlichen Glückwunsch!

Hendrik übernimmt dann die weitere Leitung der konstituierenden Sitzung.

Die Protokollführer werden einstimmig gewählt. Als stellvertretender Stadtratsvorsitzender wird dann Harald Bartl (CDU/FDP-Fraktion), als zweiter stellvertretender Vorsitzender Rüdiger Fikentscher (SPD-Fraktion) gewählt.

Im neuen Stadtrat werden folgende Fraktionen tätig sein:

- Fraktion CDU/FDP mit 16 Stadträten, mit dem Fraktionsvorsitzenden Bernhard Bönisch
- Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI mit 15 Stadträten, Fraktionsvorsitzender Dr. Bodo Meerheim
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – 6 Stadträte – Fraktionsvorsitzende Dr. Inés Brock
- Fraktion der SPD – 11 Mitglieder – Fraktionsvorsitzender Johannes Krause
- Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM – 4 Stadträte – Fraktionsvorsitzender Tom Wolter
- Fraktion AfD – 3 Mitglieder – Fraktionsvorsitzender Helmut Kassner

Ute Haupt, Stadträtin

Diese Diätenerhöhung ist nicht angemessen

Dr. Petra Sitte

Guten Morgen, meine Damen und Herren!

Dass wir den Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes bereits eine Woche nach der Einbringung beschließen, hat nicht wirklich etwas mit politischer Effizienz zu tun.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Volker Kauder (CDU/CSU): Doch!) Genau genommen wollen Sie den Gegenstand „Abgeordnetenentschädigung“ quasi wie eine heiße Kartoffel ganz schnell loswerden.

Ich will noch einmal daran erinnern, mein Kollege hat es schon angesprochen: Es hat eine Expertenkommission fast einhalb Jahre an Empfehlungen zur Reform des Systems „Abgeordnetenrecht“ gearbei-

tet. Sie hat 17 Sitzungen abgehalten.

(Thomas Oppermann (SPD): Gründlich vorbereitet!) Am Ende ist ein umfangreicher Bericht vorgestellt worden. Über diesen Bericht haben wir hier und in den Ausschüssen nie im Einzelnen geredet. Er hat bei der Anhörung eine Rolle gespielt das ist wohl wahr; das reicht aber nicht; das ist unangemessen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Große Koalition hat außer einem mittelschweren politischen Erdbeben noch nichts ausgelöst, auch keines ihrer Großvorhaben. Aber die Änderung des Abgeordnetengesetzes rauscht jetzt innerhalb einer Woche ganz schnell durch den Bundestag, quasi wie durch ein Wurmloch, wäh-

rend andere Gesetzesvorhaben monatelang quasi scheinot in den Ausschüssen schmoren. Mit diesem Verfahren nehmen Sie auch der Öffentlichkeit die Chance, sich kritisch dazu zu verhalten oder eben auch sich einzumischen. Dabei bedarf aus unserer Sicht gerade ein so hochsensibles Thema einer öffentlichen Mitsprache und einer öffentlich transparenten Darstellung.

(Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Ja, was machen wir denn gerade?)

Auch davon leitet sich Akzeptanz ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Grundgesetz spricht von angemessener, die Unabhängigkeit sichernde Entschädigung.

(Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Sehr richtig!)

Was angemessen ist, wird natürlich je nach konkreter persönlicher sozialer Situation unterschiedlich bewertet; darüber sind wir uns hier klar, und das sollten wir vor allem auch nicht ausblenden. Selbst wenn das Richter Gehalt hier mehrheitlich als Richtgröße hingenommen wird, so muss man sich doch die Frage stellen, ob das Angleichungstempo angemessen ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir meinen, eine Erhöhung um 830 Euro, also um 10 Prozent innerhalb von konkret sieben Monaten, das ist schon ziemlich drastisch. Ich glaube, man findet keine Berufsgruppe, die eine solche Steigerung verbuchen kann.

(Beifall bei der LINKEN Volker Kauder (CDU/CSU): Doch!)

Dieser Prozentsatz, finden wir, passt einfach nicht in eine Gesellschaft, in der für die Masse der Beschäftigten die Reallöhne seit 2000 stagnieren, während unsere Bezüge seit 2000 eine Steigerung um 25 Prozent erfahren haben. Meine Damen und Herren, es ist kein Opfer, im Bundestag zu sitzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Volker Kauder (CDU/CSU): Wenn man euch anhören muss, schon!)

So forsch Sie nun die Diätenerhöhung an, so schaumgebremst sind Sie bei Veränderungen der Altersversorgung. Es gab nicht wirklich ein Signal an irgendeiner Stelle, dass Sie bereit sind, das bestehende System infrage zu stellen. Sie balsamieren mit dieser Gesetzesänderung das bestehende beamtenrechtsähnliche Modell. Die Änderungen sind, wenn man es genau nimmt, eigentlich eher kosmetischer Natur. Da besteht der Leistungsanspruch etwas später, da liegt das Leistungsniveau etwas niedriger, während man durch die Diätenerhöhung schon einen spürbaren Verlustausgleich feststellen kann. Auch ein Rentenanspruch in Höhe von 65 Prozent, berechnet auf unsere Diät, selbst wenn dieser erst nach 26 Jahren bestehen soll, steht immer noch in einem krassen Widerspruch zum Rentenanspruch der Masse der Bevölkerung, der ja bis 2030 nach Ihren Beschlüssen auf 43 Prozent reduziert werden soll.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort Armutsrente gehört mittlerweile zu unserem alltäglichen Wortschatz. Wir haben immer die Position vertreten, dass Abgeordnete und alle anderen Menschen mit Erwerbseinkommen in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen sollten. Damit ist dann eben nicht nur den öffentlichen Systemen geholfen, sondern dann würden vielmehr eben auch Sie haben ja von der Vergleichbarkeit der Abgeordneten mit allen anderen im Land gesprochen Maßstäbe wieder gerade gerückt.

Fazit: Eine echte Reform des Abgeordnetenrechts wäre dringend notwendig gewesen.

Die Große Koalition hat aber nun mit ihrem Turboverfahren diese Chance auf Jahre vertan; denn es ist klar, dass dieses Gesetz über Jahre Bestand haben wird.

Ich und meine Fraktion, vielleicht auch die Öffentlichkeit, haben gelernt: Große Koalition bedeutet nicht automatisch großer Entwurf.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Volker Kauder (CDU/CSU): Stimmt! Automatisch nicht!)

Linkes Blatt

Impressum:

DIE LINKE Halle, Stadtvorstand
Blumenstraße 16
06108 Halle (Saale)

Telefon 0345 / 20 255 90
eMail:
linkesblatt@dielinke-halle.de
Sven Knöchel (v.i.S.d.P)
Herstellung: Eigendruck
Erscheinungsweise: 14 - tägig

Auflage: 400 Exemplare
Spende erbeten
Endredaktion dieser Ausgabe:
03.07.2014
Redaktionsschluss der nächsten
Ausgabe: 24.07.2014

Klaus Ernst: Mindestlohn-Ausnahmen sind Bankrotterklärung der SPD

„Mit den Ausnahmen beim Mindestlohn hat die SPD ein weiteres Wahlversprechen gebrochen. Mehr als zwei Millionen Menschen werden auch nach Einführung der angeblich allgemeinen Lohnuntergrenze im kommenden Jahr zu Armutslöhnen beschäftigt sein. Das ist ein Desaster für das Niedriglohnland Deutschland“, kritisiert Klaus Ernst, stellvertretender Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, die Absicht der Bundesregierung, Sonderregelungen zur Umgehung des Mindestlohns zu verabschieden. Ernst weiter:

„Ausgerechnet jene Billiglohnbranchen, in denen die Arbeitgeber konsequent Tarifverhandlungen verweigert haben, bekommen jetzt einen Freifahrtschein. Diese Sonderregelungen öffnen dem Missbrauch Tür und Tor. Für die Gewerkschaften ist das ein Tritt in die Kniekehle. Die SPD hat nicht das Rückgrat, sich gegen die Forderungen der Arbeitgeberlobby durchzusetzen. Man braucht schon eine ordentliche Portion Chuzpe, um diese diskriminierenden und von Juristen als verfassungsrechtlich höchst bedenklich eingestuften Ausnahmen gegen die eigene Wählerschaft und die Gewerkschaften durchzusetzen. Die Würde von prekär beschäftigten Menschen wird ohne ein Wimpernzucken partikularen Wirtschaftsinteressen geopfert. Die SPD unterschreibt damit ihre eigene Bankrotterklärung.“

Mindestlohn für alle Gleicher Lohn für gleiche Arbeit - ausnahmslos

DIE LINKE streitet für einen Mindestlohn, der auch Langzeiterwerbslose und junge Beschäftigte nicht ausschließt. Union und SPD wollen sie zu Beschäftigten zweiter Klasse machen. Von Respekt für geleistete Arbeit fehlt hier jede Spur. Der Mindestlohn muss für alle gelten. Daher lehnt DIE LINKE alle Ausnahmewünsche der Arbeitgeberlobby entschieden ab.

Langzeiterwerbslose dürfen nicht gedemütigt werden

Langzeiterwerbslose werden bei der Aufnahme einer neuen Arbeit besonders häufig mit Niedriglöhnen abgespeist. Trotzdem wollen Union und SPD ihnen den Mindestlohn vorenthalten. Mehr als eine Million Menschen wären betroffen. Statt Langzeiterwerbslose zu stigmatisieren, müssen gerade sie den Schutz durch den Gesetzgeber erhalten.

Jugendliche nicht grundgesetzwidrig behandeln

Mehr als 300 000 junge Menschen unter 18 Jahren arbeiten nebenher ausschließlich in einem Minijob oder einer kurzfristigen Beschäftigung. Das sind in aller Regel Schülerinnen und Schüler, die ihr Taschengeld aufbessern oder einen Ferienjob machen. Unter 18-Jährige dürfen nicht weniger Lohn erhalten als über 18-Jährige. Das ist Altersdiskriminierung und verfassungswidrig.

20,2 Prozent der Beschäftigten verdienen weniger als 8,50 Euro

Es ist höchste Zeit, dass der Mindestlohn endlich kommt. DIE LINKE wird weiter für einen Mindestlohn in Höhe von 10 Euro pro Stunde eintreten, der jährlich entsprechend der Entwicklung der Tariflöhne angepasst wird.



Stand: 27.06.2014. Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.
V.i.S.d.P. Sahra Wagenknecht, Dietmar Bartsch, Fraktion DIE LINKE, im Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Dublin-System überwinden – Abschiebungen nach Italien aussetzen

Abschiebungen aus Deutschland sind trauriger Alltag für Flüchtlinge und Asylsuchende. Viele von ihnen werden nicht nach Prüfung ihres Falles im eigentlichen Sinne, sondern nach dem Prinzip der Nichtzuständigkeit gemäß der Dublin-Verordnung in das Land, über das sie in die Europäische Union eingereist sind, abgeschoben. Hauptsächlich Italien, Griechenland und

Spanien sind damit die Zielländer der sogenannten Rückführungen. Gravierende Mängel in den Asylverfahren und bei der Unterbringung und Versorgung Asylsuchender sind insbesondere für Griechenland und Italien vielfach dokumentiert. In der letzten Woche debattierte der Landtag eben jenes Dublin-System und die Möglichkeiten und Notwendigkeiten zu

Änderungen und Überarbeitungen aus landespolitischer Sicht. Überschattet wurde diese Debatte von der skandalösen Abschiebung der Familie Haji nach Italien, wo sie weder Unterkunft, noch Betreuung, geschweige denn einen Therapieplatz für die psychisch erkrankte und traumatisierte Mutter der Familie fanden.

Nun wird bekannt: es droht eine weitere Abschiebung gemäß Dublin-Verordnung aus Sachsen-Anhalt nach Italien: Die iranische Familie Daraee soll am 30.06. aus Dessau-Roßlau nach Italien abgeschoben werden, obwohl sie dort lediglich einen zweistündigen Aufenthalt im Transitbereich des Flughafens hatte. Für die Familie hat dies katastrophale Konsequenzen. Enorme psychische Belastungen und Ängste bestimmen seit dem Abschiebungsbescheid den Alltag der Familie. Eine der beiden Töchter liegt zudem seit kurzem im Krankenhaus.

Auch dieser Fall zeigt: Es muss endlich eine gerechtes und solidarisches System der Verantwortungsteilung für Flüchtlinge und Asylsuchende in Europa gefunden werden, das die Selbstbestimmung der Asylsuchenden in den Mittelpunkt stellt und sie nicht nur zum Gegenstand von Verwaltungshandeln macht. Leider schient es dafür bislang am politischen Willen der parlamentarischen Mehrheiten zu fehlen. Insbesondere die ungeprüften Abschiebungen nach Italien aber müssen endlich aufhören. Die Innenminister der Län-

der haben gemäß Aufenthaltsgesetz die Möglichkeit, vorübergehende Abschiebestopps zu erlassen und die Abschiebung in bestimmte Länder aus humanitären Gründen für ein halbes Jahr auszusetzen.

Nicht erst das Schicksal der Familie Haji zeigt: Für Italien, das mit der Aufnahme Asylsuchender heillos überfordert ist, wäre genau das dringend notwendig. DIE LINKE fordert den Innenminister des Landes auf, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und zumindest für ein halbes Jahr keine Abschiebungen nach Italien mehr stattfinden zu lassen. Minister Stahlknecht könnte damit konkret und für die Betroffenen wirklich spürbar zeigen, was er unter Willkommenskultur, Verantwortungsübernahme und Humanität versteht.

Im Fall der Familie Daraee sind die zuständigen Behörden gefordert, den Einzelfall eingehend zu prüfen und insbesondere die Frage, ob aus einem zweistündigen Aufenthalt im Transitbereich eine Zuständigkeit gemäß Dublin-Verordnung resultieren muss, ergebnisoffen zu prüfen. Familie Daraee lebt seit 2013 in Dessau-Roßlau, ihre Töchter wollten demnächst die Schule besuchen. Die Familie wollte sich eine Zukunft in Sicherheit und Freiheit in Deutschland aufbauen. Diese Chance darf ihr nicht genommen werden.

Henriette Quade

asyl- und flüchtlingspolitische Sprecherin

Fest **19.+20.9.**
der
Linken
ROSA-LUXEMBURG-PLATZ
BERLIN-MITTE
WWW.FEST-DER-LINKEN.DE
EINTRITT FREI

Bundessatzung der Partei DIE LINKE

Im Mittelpunkt der zweiten Tagung des 4. Parteitages der Partei DIE LINKE standen im Mai die Satzungsfragen. Das Linke Blatt veröffentlicht die jetzt geltende Satzung.

Teil 2

§ 5 Gastmitglieder

(1) Menschen, die sich für die politischen Ziele und Projekte der Partei engagieren, ohne selbst Mitglied zu sein, können in Gliederungen und Zusammenschlüssen der Partei mitwirken und ihnen übertragene Mitgliederrechte als Gastmitglieder wahrnehmen. Über die Übertragung von Mitgliederrechten und deren Umfang entscheiden die jeweiligen Gliederungen und Zusammenschlüsse.

(2) Nicht auf Gastmitglieder übertragbare Rechte sind:

- a. das Stimmrecht bei Mitgliederentscheiden,
 - b. das Stimmrecht bei Entscheidungen über Satzungsangelegenheiten, über Finanzordnungen, Finanzpläne, die Verwendung von Finanzen und Vermögen und über Haftungsfragen,
 - c. das aktive und passive Wahlrecht. Nicht davon berührt ist das Recht bei Wahlen zu Parlamenten, kommunalen Vertretungskörperschaften und sonstigen öffentlichen Ämtern nominiert zu werden.
- (3) Die Übertragung von Mitgliederrechten auf Gastmitglieder bedarf in den Gliederungen der Zustimmung der jeweiligen Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung. Das Beschlussprotokoll muss die Gastmitglieder benennen sowie den Umfang und die Befristung der übertragenen Rechte genau bestimmen.
- (4) Für den Jugend- und Studierendenverband gelten abweichende Regelungen zum aktiven und passiven Wahlrecht (siehe § 11 Jugendverband).
- (5) Finanzielle Zuwendungen an die Partei begründen nicht die Übertragung von Mitgliederrechten.

§ 6 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

- (1) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Sinne dieser Satzung sind alle Personen, die auf Wahlvorschlag der Partei einem Parlament oder einer kommunalen Vertretungskörperschaft angehören oder Regierungsmitglieder bzw. kommunale Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte sind.
- (2) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger haben das Recht,
- a. aktiv an der politischen Willensbildung innerhalb der Partei mitzuwirken,
 - b. von der Partei bei der Ausübung ihres Mandats unterstützt zu werden,
 - c. vor allen politischen Entscheidungen, welche die Ausübung ihres Mandats berühren, gehört zu werden.

(3) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind verpflichtet,

- a. sich loyal und solidarisch gegenüber der Partei zu verhalten,
- b. die programmatischen Grundsätze der Partei zu vertreten,
- c. die demokratische Willensbildung in der Partei bei der Wahrnehmung des Mandates zu berücksichtigen,
- d. Mandatsträgerbeiträge entsprechend der Bundesfinanzordnung zu bezahlen,
- e. gegenüber den Parteiorganen der entsprechenden Ebene und gegenüber den Wählerinnen und Wählern Rechenschaft über die Ausübung des Mandats abzulegen.

§ 7 Innerparteiliche Zusammenschlüsse

(1) Innerparteiliche Zusammenschlüsse können durch die Mitglieder frei gebildet werden. Sie sind keine Gliederungen der Partei. Sie können sich einen Namen wählen, welcher ihr Selbstverständnis und ihre Zugehörigkeit zur Partei zum Ausdruck bringt.

(2) Bundesweite Zusammenschlüsse zeigen ihr Wirken dem Parteivorstand an. Bundesweit ist ein Zusammenschluss dann, wenn und solange er in mindestens acht Landesverbänden entweder mindestens ein Zweihundertstel der Mitglieder repräsentiert oder entsprechend der Landessatzung als landesweiter Zusammenschluss anerkannt wurde. Abweichend davon kann der Bundesausschuss auch Zusammenschlüsse als bundesweit anerkennen, wenn die Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt sind.

(3) Zusammenschlüsse bestimmen selbstständig den politischen und organisatorischen Beitrag, den sie zur Politik der Partei und zur Weiterentwicklung von Mitglieder-, Organisations- und Kommunikationsstrukturen der Partei leisten. Sie sind entsprechend ihren Schwerpunktthemen aktiv in die Arbeit von Parteivorstand, Kommissionen und Arbeitsgremien aller Ebenen einzubeziehen.

(4) Zusammenschlüsse entscheiden selbstständig über ihre Arbeitsweise und ihre innere Struktur. Diese müssen demokratischen Grundsätzen entsprechen. Soweit die Satzung eines bundesweiten Zusammenschlusses nichts anderes vorsieht, ist diese Bundessatzung sinngemäß anzuwenden.

(5) Bundesweite Zusammenschlüsse müssen sich eine

eigene Satzung geben.

(6) Zusammenschlüsse können anderen Organisationen nur mit Zustimmung des Parteivorstandes bzw. des Vorstandes des zuständigen Gebietsverbandes beitreten.

(7) Bundesweite Zusammenschlüsse können Delegierte zum Parteitag entsenden.

(8) Bundesweite Zusammenschlüsse erhalten im Rahmen des Finanzplanes finanzielle Mittel für ihre Arbeit.

(9) Zusammenschlüsse, die in ihrem Selbstverständnis, in ihren Beschlüssen oder in ihrem politischen Wirken erheblich und fortgesetzt gegen die Grundsätze des Programms, der Satzung oder der Grundsatzbeschlüsse der Partei verstoßen, können durch einen Beschluss des Parteitages oder des Bundesausschusses aufgelöst werden.

(10) Gegen einen Auflösungsbeschluss nach Absatz 8 besteht ein Widerspruchsrecht bei der Bundesschiedskommission.

§ 8 Mitgliederentscheide

(1) Zu allen politischen Fragen in der Partei, einschließlich herausgehobenen Personalfragen, kann ein Mitgliederentscheid (Urabstimmung) stattfinden. Das Ergebnis des Mitgliederentscheides hat den Rang eines Parteitagbeschlusses. Soweit das Parteigesetz eine Aufgabe zwingend dem Parteitag zuweist, hat der Mitgliederentscheid empfehlenden bzw. bestätigenden Charakter für die Entscheidung des Parteitages.

(2) Der Mitgliederentscheid findet statt

a. auf Antrag von Landes- und Kreisverbänden, die gemeinsam mindestens ein Viertel der Mitglieder repräsentieren oder

b. auf Antrag von acht Landesverbänden oder

c. auf Antrag von 5 Prozent der Parteimitgliedern oder

d. auf Beschluss des Parteitages oder

e. auf Beschluss des Bundesausschusses.

(3) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Der dem Mitgliederentscheid zugrunde liegende Antrag ist beschlossen, wenn ihm bei einer Beteiligung von mindestens einem Viertel der Mitglieder eine einfache Mehrheit zustimmt.

(4) Über eine Angelegenheit, über die ein Mitgliederentscheid stattgefunden hat, kann frühestens nach Ablauf von zwei Jahren erneut abgestimmt werden.

(5) Die Auflösung der Partei oder die Verschmelzung mit einer anderen Partei bedürfen zwingend der Zustimmung in einem Mitgliederentscheid. Der entsprechende Beschluss des Parteitages gilt nach dem Ergebnis des Mitgliederentscheides als bestätigt, geändert oder aufgehoben.

Das Linke Blatt im Sommer:

1./2. Augustaube

Redaktionsschluss: 24. Juli 2014

Erscheinungstag: 29. Juli 2014

1. Septemerausgabe

Redaktionsschluss: 28. August 2014

Erscheinungstag: 03. September 2014

(6) Das Nähere regelt eine Ordnung über Mitgliederentscheide. Die Kosten eines Mitgliederentscheides tragen alle Gebietsverbände gemeinsam.

(7) Für die Durchführung des Mitgliederentscheides gelten die Grundsätze der geheimen Wahl nach der Wahlordnung der Partei.

(8) Jedes Mitglied kann binnen einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung zur Zulässigkeit gemäß Ordnung für Mitgliederentscheide oder des Beschlusses des Parteitages bzw. des Bundesausschusses Widerspruch gegen die Entscheidung bzw. den Beschluss bei der Bundesschiedskommission einlegen. Diese entscheidet binnen einer Frist von einem Monat nach Einlegung des Widerspruchs.

(9) Das Ergebnis eines Mitgliederentscheides kann durch jedes Mitglied innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe bei der Bundesschiedskommission angefochten werden, wenn Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung bestehen.

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG Sachsen-Anhalt e.V.

10. Juli 2014 Beginn 18:00 Uhr

Wie die Humboldt-Universität gewendet wurde. Erinnerungen des ersten frei gewählten Rektors

Der Autor des gleichnamigen Buches und erste frei gewählte Rektor der HUB, Prof. em. Heinrich Fink, schildert seine Erfahrungen mit Studentenprotesten, Widerstand und Ergebung sowie mit der demokratischen Erneuerung dieser Universität.

Mit Prof. Dr. Heinrich Fink (Berlin)

Martin-Luther-Universität, Löwengebäude, HS 13, Uniplatz, 06108 Halle

V.i.s.d.P. Viola Schubert-Lehnhardt

KONTAKT: RLS REGIONALBÜRO Halle,

Blumenstr. 16, 06108 Halle, TEL/Fax: 0345-2025594,

email: gs-halle@rosaluxsa.de